

PSYCHISCHE MISSHANDLUNG

Psychische Misshandlung ist eine Form von Gewalt. Studien zeigen, dass die Langzeitfolgen von psychischer Misshandlung mit denen von erlebter körperlicher Gewalt zu vergleichen sind.

Erkennen & Einschätzen

Psychische Misshandlung beschreibt ein sich wiederholendes Verhaltensmuster von Bezugspersonen oder Muster extremer Vorkommnisse, welche die Grundbedürfnisse (z.B. Sicherheit, Sozialisierung, emotionale und soziale Unterstützung, kognitive Stimulation, etc.) des Kindes nicht erfüllen und dem Kind vermitteln, dass es wertlos, voller Fehler, ungeliebt, unerwünscht, in Gefahr oder nur dazu da ist, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Dabei können verschiedene Formen unterschieden werden, die einzeln oder in Kombination auftreten können:

Ablehnung/Zurückweisung: Beschämen, Erniedrigen, Demütigen

- Beschreibungen und Aussagen der Eltern wahrnehmen:
 - Wird das Kind verbal oder nonverbal beschämt/erniedrigt/demütigt?
 - Wird das Kind in Beschreibungen/Erzählungen der Eltern abgewertet?

Ausnutzen/Bestechen: Kind zu selbstschädigendem oder strafbarem Verhalten anhalten/zwingen

- z.B. Kind wird zum Klauen angehalten
- z.B. Instrumentalisieren von Kindern in elterlichen Konflikten

Terrorisieren: durch ständige Drohung in Angst versetzen

- Wird das Kind verbal (z.B. „Wenn du das nochmal machst, dann kommst du ins Heim“) oder nonverbal (z.B. mit Gegenständen wird Gewalt angedroht) bedroht?

Isolieren: in ausgeprägter Form von sozialen Kontakten fernhalten

- Gibt es regelmäßige Kontakte zu Gleichaltrigen?
- Geht das Kind in eine Kindertageseinrichtung (es gibt in Deutschland keine Pflicht zum Besuch einer Kindertageseinrichtung. Die Frage ist dahingehend interessant, dass Kinder, die regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen, automatisch auch soziale Kontakte haben)? Besucht das Kind regelmäßig die Schule?
- Geht das Kind einem Hobby nach?
- Wird das Kind in altersgerechten Entwicklungsmöglichkeiten gehindert?

Missachten emotionaler Bedürfnisse: Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung etc. werden wiederkehrend nicht erkannt/erfüllt.

- Reagieren die Eltern auf Signale (z.B. verbale oder nonverbale Kontaktversuche, Weinen) des Kindes? Wenn ja, in welcher Form (gehen sie auf das Kind ein, reagieren mit Herabsetzung, zeigen bewusst Ignoranz etc.)? Wie verhält sich das Kind (interessiert, aktiv, erfreut, abgewandt, zurückgezogen etc.)?
- Findet Blickkontakt/Körperkontakt statt?
- Findet Interaktion statt? Sind die Eltern zu-/abgewandt (Interesse, Blickkontakt, Kommunikation, gemeinsames Spiel etc.)? Wie verhält sich das Kind (interessiert, aktiv, erfreut, abgewandt, zurückgezogen etc.)?
- Ist die Interaktion durch positive Gefühle gekennzeichnet (Lächeln, körperliche Nähe, Lob etc.)?

Darüber hinaus werden auch das Miterleben von Partnergewalt in der Familie sowie die Entfremdung zum anderen Elternteil bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern als psychische Misshandlung verstanden.

Untersuchungen zeigen, dass es eine signifikante Korrelation von psychischer Misshandlung mit anderen Formen von Misshandlung gibt. Am häufigsten kommt es demnach bei psychischer auch zu körperlicher Misshandlung.

Mögliche Folgen:

- Entwicklungsbeeinträchtigungen
- Aggressives und delinquentes Verhalten
- Depressive Symptome (sozialer Rückzug, mangelnder Selbstwert)
- Ängstlichkeit
- Suchtmittelgebrauch

Was kann ich tun?

Sollten Anhaltspunkte einer psychischen Misshandlung vorliegen, so können weitere Informationen in Gesprächen mit den Eltern, den Kindern (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand), bei Zustimmung der Sorgeberechtigten zudem im Austausch mit weiteren Bezugspersonen oder Fachkräften, die die Familie erleben und kennen (Ärzt:innen, Kita, Schule, etc.), gewonnen werden. Auch Interaktions- und Verhaltensbeobachtungen am Kind (z.B. im Wartezimmerbereich, bei Abholsituationen von Kindern, bei Hausbesuchen, in Familiengesprächen etc.), können hilfreiche Erkenntnisse bringen. Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen möglichst konkret.

Bei der Einschätzung sind das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes unbedingt zu berücksichtigen.

Sollten Sie Anhaltspunkte einer psychischen Misshandlung erkennen, so gehen Sie ins Gespräch mit den Sorgeberechtigten:

- Beobachtungen/Auffälligkeiten/Sorgen so konkret wie möglich (mit Beispielen) benennen,
- Aufklärung über mögliche Folgen für das Kind,
- Hilfen anbieten und bei Bedarf bei der Vermittlung unterstützen.

Sollten Sie sich unsicher sein oder kollegialen Austausch zur Einschätzung der Situation benötigen, können Sie folgende Beratungsmöglichkeiten für Fachkräfte in Anspruch nehmen:

- Insoweit erfahrene Fachkräfte (beim örtlichen Jugendamt erfragen),
- Medizinische Kinderschutzhotline, bundesweit, kostenlos, rund um die Uhr erreichbar: 0800 19 210 00.

Vermittlung von Beratung und Hilfen für Familien:

- Familien-/Erziehungsberatungsstellen,
- Elternkurse/-seminare,
- Frühförderstellen,
- Frühe Hilfen,
- Örtliches Jugendamt.

Literatur unter kinderschutzhotline.de/arbeitsmaterial

Medizinische Kinderschutzhotline

0800 19 210 00 | 24/7 erreichbar, bundesweit, kostenfrei, vertraulich | Beratung für Fachkräfte aus Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Familiengerichte.

Konzept: Team der Medizinischen Kinderschutzhotline, Stand 2026



gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Website



kinderschutzhotline.de

Apps



Android



iOS